



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-038/23
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 28.06.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	16.05.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	21.06.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28.06.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

Namensgebung der privaten Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „BTU Cottbus“ für das Vorhaben Campus Wohnen südlich der Lagune im Ortsteil Ströbitz

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge für die private Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „BTU Cottbus“ für das Vorhaben Campus Wohnen südlich der Lagune im Ortsteil Ströbitz folgenden Namen beschließen:

**Frieda-Nugel-Ring  
Wokolica Friedy Nuglojic**

\_\_\_\_\_  
Tobias Schick

**Beratungsergebnis des HA/der StVV:**

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: \_\_\_\_\_ TOP: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Ja**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Nein**-Stimmen: \_\_\_\_\_

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die private Erschließungsstraße für das Bauvorhaben „Campus Wohnen“ ist zu benennen. Die Eigentümerin des Grundstücks, die Projektgesellschaft Cottbus 1 GmbH, hat schriftlich erklärt, dass auf das Vorschlagsrecht zur Namensgebung verzichtet wird. Die Arbeitsgruppe Straßenbenennung (AG) hat sich am 30.06.2022 und 23.02.2023 mit der Namensgebung befasst und den Vorschlag „Frieda-Nugel-Ring“ einstimmig erarbeitet. Entsprechend der Satzung über die Benennung von Straßen und das Anbringen von Straßennamensschildern (Satzung) ist bei Benennungen nach Persönlichkeiten, von noch lebenden Angehörigen die Zustimmung einzuholen. Frieda Nugel ist 1884 in Cottbus geboren und gehörte zu den ersten Frauen in Deutschland, die studieren durften. Sie war die erste Frau, die in Mathematik promoviert hat, und erwarb 1912 mit der Dissertation „Die Schraubenlinien. Eine monographische Darstellung“ den Dokortitel. Frieda Hahn, geb. Nugel ist 1966 verstorben und hatte vier Kinder, die alle verstorben sind. Ihr Ehemann, Louis Hahn, ist 1952 verstorben. Die Suche nach lebenden Angehörigen wurde ohne Ergebnis beendet. Der Benennungsvorschlag wurde im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 25.03.2023 öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der in der Satzung vorgeschriebenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung keine Zuschrift ein. Mit Schreiben vom 13.03.2023 wurde der Bürgerverein Ströbitz um Stellungnahme geben. Der Bürgerverein hat der Namensgebung am 17.04.2023 zugestimmt. Die AG hat sich in ihrer Sitzung am 27.04.2023 abschließend damit befasst und schlägt vor, folgende Namensgebung zu beschließen:

**Frieda-Nugel-Ring  
Wokolica Friedy Nuglojic**

Die Kosten, die durch das Anfertigen und Aufstellen der zweisprachigen (deutsch/niedersorbisch) Straßennamensschilder entstehen, trägt der Eigentümer. Die Standorte sind mit dem Fachbereich Ordnung und Sicherheit, Straßenverkehrsbehörde, und die Art und die Ausführung der Straßennamensschilder mit dem Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen abzustimmen. Entsprechend der Satzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

**Anlagen**

- Anlage 1: Topografischer Stadtplan
- Anlage 2: Übersichtplan
- Anlage 3: Stellungnahme Bürgerverein Ströbitz

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**